

Teil 9 – Regeln für das Auflageschießen

9.1 Wettkampfklassen	S. 1	9.6 Auflage	S. 3
9.2 Schusszahlen	S. 1	9.7 Gewehr	S. 3
9.3 Schießzeiten	S. 1	9.8 Pistole	S. 4
9.4 Wertung	S. 2		
9.5 Schießentferungen	S. 2	Stichwortverzeichnis	S. 9

9 Allgemeine Regeln für das Auflageschießen

9.1 Wettkampfklassen

Wie SpO Teil 0, wobei die Senioren in A, B, C gegliedert werden.

Lebensalter	Gruppe	Kennziffer	Hilfsmittel
56 – 65	Senioren A, Seniorinnen A	70	Auflage
		71	
66 – 71	Senioren B, Seniorinnen B	72	Auflage
		73	
ab 72	Senioren C, Seniorinnen C	74	Auflage, Hocker (Hockerhöhe in Teil 10 beachten)
		75	

9.1.1 Einstufung der Wettkampfklassen

- Als Berechnungszeitraum gilt das Sportjahr.
- Ein Wechsel in eine andere Klasse ist nicht möglich.
- Die Definition der jeweiligen Klassen wird in der Ausschreibung vorgenommen.

9.2 Schusszahlen

- 30 Wertungsschüsse
- Innerhalb der Schießzeit dürfen vor Beginn der Wertungsschüsse eine unbegrenzte Zahl von Probeschüssen abgegeben werden.

Bei Pistole 25 m 1 Probeserie in 150 Sek. vor Beginn der Wertungsserien

9.3 Schießzeiten

- 10-m-Wettbewerbe: 45 Minuten (bei Zughängen 55 Minuten).
- 15-m-/50-m-/100-m-Wettbewerbe: bei Zughängen 55 Minuten, bei anderen Systemen 50 Minuten.
- Die Schießzeit beinhaltet die Probezeit.
- 25 m Pistole Präzision 6 Serien a 5 Schuss in je 150 Sek.

9.4 Wertung

Gewertet wird gemäß Regel 0.11 ff. der SpO.

Deutsche und Landesmeisterschaften in Zehntelwertung erfolgt in folgenden Wettbewerben:

10 m Luftgewehr Auflage

10 m Luftpistole Auflage

50 m KK Gewehr Auflage (alle Wettbewerbe)

100 m KK Gewehr Auflage (alle Wettbewerbe) nur DM.

100 m Landesmeisterschaften und Meldung zur DM auf volle Ringe

9.4.1 Ergebnisgleichheit Einzelwertung

Ergebnisgleichheit in der Einzelwertung für die Plätze 1 – 6 wird gebrochen durch

Wettbewerbe mit voller Ringwertung

1. das höchste Ergebnis der letzten Zehnerserien und in den Zehnerserien zurückvergleichend, bis ein Unterschied besteht;
2. durch die Höchstzahl der 10er, 9er, 8er usw.;
3. durch die Höchstzahl der Innenzehner;
4. durch das höchste Gesamtergebnis mit Zehntelwertung.
5. Ist dann noch Gleichheit vorhanden werden die Sportler auf den gleichen Platz gesetzt

Wettbewerbe mit 1/10 Wertung

Bei Ringgleichheit werden folgende Sortierkriterien angewandt:

1. Gesamtsumme in Zehntelwertung
2. das höchste Ergebnis der letzten Zehnerserien in Zehntelwertung und in Zehnerserien zurückvergleichend, bis ein Unterschied besteht;
3. Ist dann noch Gleichheit vorhanden werden die Sportler auf den gleichen Platz gesetzt

9.4.2 Ergebnisgleichheit der Mannschaft

Für die Plätze 1 – 3 siehe SpO, Regel 0.12.3.

9.4.3 Erreichung des Höchstergebnisses von 300 Ringen bei voller Ringwertung

Die Reihung für diese Schützen wird durch Stechen mit folgendem Ablauf entschieden:

1. Die Wertung beim Stechen erfolgt in Zehntelwertung.
2. Zeit und Ort des Stechens wird am Ende des Qualifikationsdurchgangs bekanntgegeben.
3. Die Standvergabe erfolgt analog der Ergebnisliste nach der Anzahl der Innenzehner.
4. Fünf Minuten Vorbereitungszeit mit beliebig vielen Probeschüssen.
5. Fünf Wettkampfschüsse in der Zeit von 45 Sekunden pro Schuss auf Kommando.
6. Der Schütze mit dem niedrigsten Ergebnis scheidet aus und wird entsprechend gereiht.
7. Sollte in der letzten Position eine Ergebnisgleichheit bestehen, so schießen die ringgleichen Schützen einen weiteren Schuss und der Schütze mit dem niedrigsten Ergebnis scheidet aus.
8. Die verbleibenden Schützen stechen solange mit je einem Schuss weiter, wobei alle Schusswerte addiert werden, bis der Sieger ermittelt ist.
9. Nach jedem Schuss ist für den dann jeweils Letztplatzierten der Wettkampf beendet und die Reihung erfolgt entsprechend.
10. Schützen, die nicht zum Stechen antreten, werden mit dem Ergebnis 300 auf dem niedrigsten Platz eingereiht.

9.5 Schießentfernungen

Luftgewehr	10 m
Armbrust	10 m
Luftpistole	10 m
Zimmerstutzen	15 m
KK-Gewehr	50 m
KK- Gewehr	100 m
25 m Pistole	25 m

9.6 Auflage

Die Auflagen müssen aus Rundmaterial mit maximal 50 mm Durchmesser oder aus Halbrundmaterial mit 25 mm im Radius und einer Länge von mindestens 100 mm ausgestattet sein.

Die Auflagen dürfen mit glattem nicht haftendem Material / Flüssigkeit verkleidet / behandelt sein.

Die Verwendung eigener Auflagen ist nur dann gestattet, wenn der Veranstalter keine zur Verfügung stellt.

9.7 Gewehr

Bezüglich aller Abmessungen und Beschreibungen sowie den Optiken und Visieren für das Auflageschießen gilt **Teil 1 der Sportordnung**. Abweichungen davon sind hier im **Teil 9** geregelt.

9.7.1 Schäftung

1. Zusätzliche Unterlegekeile zum Ausgleich der Schrägen an den Schäften können verwendet werden.
2. Die max. Länge des Auflagenbereiches, von der Systemeinbettung bis zum Auflagepunkt des Gewehres, darf 550 mm nicht überschreiten (siehe Tabelle Auflagewettbewerbe).
3. Dieser max. Auflagepunkt ist beim Einsatz von längeren Schäften von der Waffenkontrolle mit einer Kennzeichnung festzulegen.
4. Stopper, Ausfrässungen usw. sind am unteren Teil des Schaftes bzw. am Auflagekeil nicht gestattet.
5. Die Auflage darf maximal 60 mm breit sein.

9.7.2 Schaft- und Hakenkappen

Schaft- und Hakenkappen müssen so beschaffen sein, dass sie nicht auf der Schulter aufgelegt werden können. Die Schaftbacke des Sportgerätes muss immer voll an der jeweiligen Wange des Schützen anliegen. Ein Auf- und Anliegen im Kinnbereich des Schützen ist nicht zulässig.

9.7.3 Zielmittel

Optiken und Visiere siehe die Auflagentabelle Teil 9. Abweichend zur Gewehrregel darf der Korntunnel die Mündung max. 50 mm überragen.

9.7.4 Schießkleidung

Schießkleidung ist gemäß SpO Teil 1/2 (Gewehr/Pistole) erlaubt.

9.7.5 Zubehör

Schießkoffer und anderes großräumiges Zubehör darf während des Wettkampfes nicht auf dem Schießtisch abgelegt werden. Diese Gegenstände dürfen in keinem Fall den Durchgang hinter den Schützen behindern oder gar die Schützen am Nachbarstand stören.

9.7.6 Anschlag allgemein

Alle Regeln die für Rechtsschützen ausgelegt sind, gelten sinngemäß auch für die Linksschützen.

1. Kein Körperteil darf die Auflage berühren.
2. Das Gewehr darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich an der Auflage angelehnt werden.
3. Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnern von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet.
4. Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.
5. Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gewehrmündung nicht umgreifen.
6. Die nicht abziehende Hand muss das Gewehr, von oben, auf dem Fernrohr, auf dem Lauf, von unten oder seitlich vor der Abzugseinrichtung in Richtung Laufmündung halten.
7. Das Gewehr darf nur mit beiden Händen, der Schulter, der Wange und dem neben der rechten Schulter liegenden Teil der Brust gehalten werden.
8. Das Gewehr darf außerhalb des Bereiches der rechten Schulter und des rechten Brustteils nicht zusätzlich durch die Jacke oder die Brust abgestützt werden.

9.7.6.1 Sitzend aufgelegt

Teilnehmer ab Seniorenklasse C dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen. Ein Stehstuhl- oder Stehhocker ist nicht zugelassen. Die Sitzhöhe des Hockers muss wie bei einem normalen Stuhl den Körpermaßen des Schützen, angepasst sein. Der Hocker muss mit mindestens 3 Füßen ausgestattet sein. Die Stabilität und Unfallsicherheit muss in jedem Fall gewährleistet sein. Hockermaße siehe Tabelle Teil 10

9.7.7 Körperbehinderte

Körperbehinderte Schützen dürfen entsprechend ihrer Altersklasse am Auflageschießen teilnehmen und die im Wettkampfpass eingetragenen Hilfsmittel gemäß Regel **10.8.1** verwenden.

9.7.8 Laden

Das Einführen des Geschosses / der Patrone und das Schließen des Verschlusses dürfen nur dann erfolgen, wenn die Waffe in Richtung des Kugelfanges zeigt.

Sollte ein Luftgewehr verwendet werden, das diesen Ladevorgang konstruktionsbedingt nicht zulässt (z. B. Seitenspanner), so darf auch eine andere sichere Ladeweise angewendet werden. Die jeweilige Schießsituation oder Aufsicht ist vor dem Schießen entsprechend zu informieren.

9.8 Pistole

Bezüglich aller Abmessungen und Beschreibungen sowie den Optiken und Visieren für das Auflageschießen gilt Teil 2 der Sportordnung. Abweichungen davon sind hier im Teil 9 geregelt.

9.8.1 Zubehör

Der Schießarm und das Handgelenk dürfen weder durch Hilfsmittel gehalten werden, noch gestützt und bandagiert sein.

Mit der Waffe im Anschlag aufgelegt muss das Handgelenk frei beweglich sein.

Die Verwendung eines Schießhandschuhs ist erlaubt.

9.8.2 Laden

Das Einführen des Geschosses / der Patrone und das Schließen des Verschlusses dürfen nur dann erfolgen, wenn die Waffe in Richtung des Kugelfanges zeigt.

9.8.3 Anschlag allgemein

1. Kein Körperteil darf die Auflage berühren.
2. Die Pistole darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich an der Auflage angelehnt werden.
3. Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnern von Körper oder Körperzügen ist nicht gestattet.
4. Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.
5. Die nicht abziehende Hand darf die Auflage/Waffe nicht umfassen.
6. Im 25m-Wettbewerb darf die Pistole vor dem Startkommando aufgelegt werden.

9.8.3.1 Sitzend aufgelegt

Teilnehmer ab Seniorenklasse C dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.

Ein Stehstuhl- oder Stehhocker ist nicht zugelassen. Die Sitzhöhe des Hockers muss den Körpermaßen des Schützen, wie bei einem normalen Stuhl angepasst sein. Der Hocker muss mit mindestens 3 Füßen ausgestattet sein. Die Stabilität und Unfallsicherheit muss in jedem Fall gewährleistet sein.

9.8.4 Störungen 25 m

Störungen werden gemäß Regel 2.7 (Störungen im Schießbetrieb bei den 25-m-Wettbewerben) und 2.8 (Meldung einer Störung) entsprechend dem Wettbewerb 25 m Standardpistole behandelt.

d.h. Die unterbrochene Serie wird nicht abgeklebt und wiederholt. Pro Scheibe werden die niedrigsten Schusswerte der zwei Serien gewertet. Im Wettkampfprogramm ist nur eine Wiederholung zulässig.

An dieser Stelle wird die Tabelle eingefügt.

In der Beta-Version ist diese nicht eingefügt. Die bestehende Tabelle wird um die Disziplin Sportpistole Auflage (Regel Nr. 2.42) erweitert.

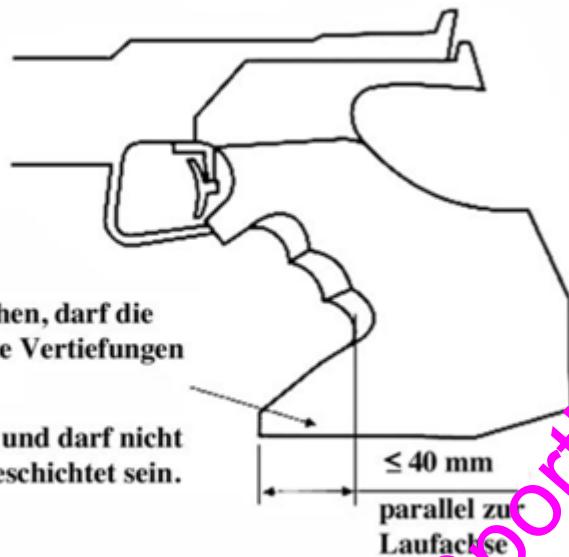
Wichtige Punkte sind:

25 m Pistole Präzision 6 Serien a 5 Schuss in je 150 Sek.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass in der Regel 2.11 die Schießzeiten vertauscht sind.

Richtig ist: Schießzeit 55 Min, andere Systeme 45 Min.

für LP-Aufgelegt und 25m-Pistole-Aufgelegt gilt:



Länge der Auflage, gemessen parallel zur Laufachse, von der Vorderkante bis zur Fingerrille (kleiner Finger) 40 mm

Beta-Version V3 für das Sportjahr 2017

Stichwortverzeichnis	Gruppe	Seite
Allgemeine Regeln für das Auflageschießen	9	1
Anschlag allgemein	9.7.6	3
Anschlag allgemein	9.8.3	5
Auflage	9.6	3
Einstufung der Wettkampfklassen	9.1.1	1
Ergebnisgleichheit der Mannschaft	9.4.2	2
Ergebnisgleichheit Einzelwertung	9.4.1	2
Erreichung des Höchstergebnisses von 300 Ringen	9.4.3	2
Gewehr	9.7	3
Körperbehinderte	9.7.7	4
Laden	9.7.8	4
Laden	9.8.2	5
Luftpistole	9.8	4
Schaft- und Hakenkappen	9.7.2	3
Schäftung	9.7.1	3
Schießentfernungen	9.5	2
Schießkleidung	9.7.4	3
Schießzeiten	9.3	1
Schusszahlen	9.2	1
Sitzend aufgelegt	9.7.6.1	4
Sitzend aufgelegt	9.8.3.1	5
Wertung	9.4	2
Wettkampfklassen	9.1	1
Zielmittel	9.7.3	3
Zubehör	9.7.5	3
Zubehör	9.8.1	4

Beta-Version V3 für das Sportjahr 2017